

GR 14.12.2020

Haushalts- und Wirtschaftsplanung 2021-2024

Stand 14.12.2020



lebensfreude

1. Stelle Klimaschutzbeauftragter

Wirtschaftlichkeit

➤ Förderung der Stelle

- ❖ 65 % der Personalkosten
- ❖ 3 Jahre + 2 Jahre Verlängerung möglich

➤ Bewertung der Stelle:

- ❖ Walzbachtal E 9c
- ❖ Waldbronn E 10
- ❖ Graben-Neudorf E 11

Wirtschaftlichkeit

- Investitionsvolumen 2021 und 2022 28.453.700 €
- Fördervolumen 5.583.700 €
- **Förderquote** **19,62 %**
- **Jeder zusätzliche Förderpunkt generiert 284.500 € Mehreinnahmen**
- Kosten der Stelle 42.000 € jährlich

Aufgabengebiet

- Einarbeitung in Förderwesen -> Ziel: **Steigerung der Förderquote** um mindestens 2 % jährlich
- Einarbeitung in Umweltschutzmaßnahmen -> Ziel: möglichst günstige **Generierung von Ökopunkten**

Die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums

Antragsberechtigte Förderschwerpunkte	Kommunen	Kitas und Schulen
Strategische Förderschwerpunkte zusätzliche Zuschüsse		
Energie- und Umweltmanagementsysteme	40 %	40 %
Energiesparmodelle	65 %	65 %
Starterpaket für Energiesparmodelle	50 %	50 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -management	65 %	
Investive Förderschwerpunkte zusätzliche Zuschüsse		
Außen- und Straßenbeleuchtung	20 %	20 %
Straßenbeleuchtung: adaptive Nutzung	25 %	
Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	25 %
Raumluftechnische Anlagen	25 %	25 %
Verbesserung des Radverkehr	40 %	40 %
Radabstellanlagen in Bahnhofsnähe	60 %	60 %
Kläranlagen	30 %	
Trinkwasserversorgung: Energieeffiziente Aggregate	30 %	
Trinkwasserversorgung: Systemische Optimierung	20 %	

Organisatorische Zuordnung

- Einrichtung der **Stabstelle Klimaschutz** unter der Leitung des **FB 6**
- FB 6 Federführung in der Konzeptionierung der Gemeinde hin zur Autarkie
- Erarbeitung des Einsparungspotentials der Energiekosten im Rahmen des Controllings
- **Ziel: schnell und einfach umzusetzende Einsparungsmöglichkeiten finden und ausarbeiten**

Nachhaltigkeit

Unabhängigkeit

Wirtschaftlichkeit